

Berechtigte Kritik am Artikel "EU-Plan: Umerziehungslager für Andersdenkende"

Hey Leute,

Bevor ihr das einfach so aufnehmt, schaut euch mal an, woher die Meldung stammt:

<http://deutschelobby.com/2013/10/12/eu-umerziehungslager-fur-andersdenkende/>

Als nächstes schaut ihr euch das Originaldokument (in englischer Sprache), auf das Bezug genommen wird, an:

http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009_2014/documents/libe/dv/11_revframework_statute_/11_revframework_statute_en.pdf

Ich hab's mal übersetzt, daraus lässt sich folgendes festhalten:

Sektion I – Definitionen:

Gruppen:

Gruppen lassen sich durch kulturelle und ethnische Herkunft, Sprache und Religion oder sexuelle Identität festhalten.

Gruppen-Beleidigung:

Gruppen-Diffamierung in der Öffentlichkeit, mit der Absicht zur Gewalt gegen die Gruppe aufzurufen oder falsche Behauptungen über eine ganze Gruppe zu verbreiten (beispielsweise "Roma und Sinti sind alle Diebe, Moslems sind Terroristen").

Hass-Verbrechen:

Eine Straftat die gegen Personen verübt wurde, die einer der Gruppen angehören, weil Sie dieser Gruppe angehören, ohne anderen Grund.

Toleranz:

Toleranz bedeutet Respekt und Akzeptanz für jede Ausdrucksform (Lebensweise siehe Gruppen) des anderen.

Sektion II – Absichten:

Die Absichten des Statuts (Dokuments) sind:

- 1.) Die Toleranz in der Gesellschaft zu stärken.
- 2.) Die Toleranz zwischen verschiedenen Gesellschaften fördern.
- 3.) Hass-Verbrechen auf ein Minimum reduzieren.
- 4.) Intolerante Veröffentlichungen, die auf Vorurteilen, Einseitigkeit und Fanatismus beruhen, zu missbilligen.
- 5.) Direkte Aktionen gegen gewalttätige Intoleranz, besonders um Rassismus in Form von ethnischer Diskriminierung oder aufgrund der Hautfarbe zu verhindern. Das selbe gilt für religiöse Intoleranz, totalitäre Ideologien, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Homophobie.

Sektion III – Garantie der Rechte:

Toleranz soll jeder der in Sektion I genannten Gruppen zugesichert sein, besonders durch folgende Menschenrechte:

- 1.) Freiheit im Ausdruck; in mündlicher, schriftlicher oder künstlerischer Weise. Jeder darf Informationen über alle elektronischen Medien ohne Einschränkung empfangen.
- 2.) Religionsfreiheit (in praktischer als auch theoretischer Ausübung, unter Vorbehalt der Menschenrechte).
- 3.) Vereinsfreiheit.
- 4.) Versammlungsfreiheit.
- 5.) Allgemeines Wahlrecht, eingeschränkt durch Alter und Staatsangehörigkeit.
- 6.) Allgemeines Versorgungsrecht, um staatliche Versorgung zu erhalten (Krankenversicherung, Arbeitsschutz u.Ä.)
- 7.) Nationalität durch Geburt oder Langzeitaufenthalt.
- 8.) Bewegungsfreiheit.
- 9.) Recht auf Privatsphäre.
- 10.) Freie Berufswahl und -Ausübung.
- 11.) Freie Bildung (nach persönlichem Können).
- 12.) Teilhabe am kulturellen Leben.
- 13.) Recht auf Besitz und Eigentum.
- 14.) Recht auf einen Wohnsitz.
- 15.) Freies Arbeitsrecht.
- 16.) Recht auf divers. Soziale Versicherungen.

Sektion IV – Einschränkungen:

Die Rechte, die in Sektion 3 garantiert werden sind durch folgende Distriktionen, die für eine demokratische Gesellschaft unumgebar sind, eingeschränkt:

- 1.) Nationale oder Internationale Sicherheit
- 2.) Öffentliche Ordnung
- 3.) Öffentliche Moral
- 4.) Öffentliche Gesundheit
- 5.) Schutz der Rechte und Freiheiten anderer
(Statt öffentlich lässt sich auf Gesellschaftlich gebrauchen)

Sektion V – Migranten:

- 1.) Toleranz muss jeder Gruppierung gegenüber gebracht werden, ob Sie lange in der Gesellschaft ist oder kurz.
- 2.) Migranten müssen die Vielfalt der Kulturen akzeptieren.
- 3.) Sollte ein Migrant, der keine Staatsangehörigkeit hat, die kulturelle Vielfalt ablehnen, dagegen agitieren oder Hassschriften verbeiten, kann er des Landes verwiesen werden.

Sektion VI – Umsetzung:

Um die Forderungen umzusetzen, sollte die Regierung:

- 1.) Verantwortlich für die Schutz der verwundbaren und/oder benachteiligten Gruppen sein
- 2.) Einen neuen administrativen Apparat schaffen um den Forderungen dieses Statuts umzusetzen
- 3.) Eine Nationale Toleranz-Kommission eröffnen, welche spezielle Rechte erhält um als Kontrollgremium für die Umsetzung des Statuts zu sorgen

Sektion VII – Strafsanktionen:

Folgende Dinge werden als kriminelle Beleidigungen aufgefasst und Straftaten gleichgesetzt:

- 1.) Hassverbrechen (siehe Sektion I)
- 2.) Die Aufforderung zu Gewalt gegenüber einer in Sektion I definierten Gruppen
- 3.) Gruppenverurteilungen (siehe Sektion I)
- 4.) Offene Ausübung von totalitären Ideologien, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus
- 5.) Öffentliches Leugnen oder Befürworten des Holocaust
- 6.) Öffentliches Leugnen oder Befürworten jedes Genozids, der durch internationale Gerichte bestätigt wurde

Sektion 8 – Bildung:

Der Staat soll sicherstellen, dass (folgendes existiert):

- 1.) Schulen dafür Sorge tragen, dass den Kindern Toleranz und die Vielfalt der Kulturen näher gebracht wird
- 2.) Kurse für Gruppen, die im Heer dienen oder in der Justiz arbeiten
- 3.) Generelle Kurse für gelebte Toleranz und Völkerverständigung
- 4.) Techn. Materialien für diese Kurse verfügbar sind.
- 5.) Besondere Schulung für Lehrer
- 6.) Das Bildungsministerium soll dafür Sorge tragen, dass Schulmaterialien keine der besagten Gruppen verletzen oder gegen diese gerichtet sind
- 7.) Die Produktion von Büchern, Filmen etc.; soll gefördert werden und nach Möglichkeit subventioniert werden.

Sektion 9 – Massenmedien:

Der Staat soll sicherstellen, dass

- 1.) Eine festgelegte Summe (in Prozent) im staatlichen Fernsehen, der Toleranz gewidmet ist.

Der Staat soll außerdem befürworten, dass

- 2.) Private Massenmedien ebenfalls im Sinne der Toleranz publizieren
 - 3.) Alle Massenmedien einen ethischen Verhaltenscode für ihren Betrieb aufbauen, um der Intoleranz entgegenzuwirken
-

Jetzt kommt meine eigene Meinung:

Ich weiß ja nicht, ob der Autor des Artikels "[EU-Plan: Umerziehungslager für Andersdenkende](#)" die Quelle überhaupt gelesen hat, die meisten seiner Behauptungen sind jedenfalls so nicht in der Quelle enthalten!

Das Statut ist bei weitem nicht einmal eine Verordnung, sondern eine Forderung!

Des weiteren teilt hoffe ich jeder meiner Mitmenschen, solch eine Ansicht von Toleranz, denn die große Frage ist, was will jemand, der sich gegen solche Forderungen stellt?

Garantiert keine freiheitlichen demokratischen Strukturen!

Ich bin gerne bereit über einige der aufgeführten Aspekte zu diskutieren und gebe gerne zu, dass ich bezüglich einer Quote im Fernsehen zwiegespalten bin – aber die Grundzüge, die in den Sektionen deutlich gemacht werden, sind solche, die aus meiner Sicht für eine (relativ) friedliche und freie Gemeinschaft vonnöten sind.

Wenn wir dann noch einmal auf die Herkunft des Kommentars zur Quelle eingehen, dreht sich bei mir im Magen alles, mit Freiheit hat das wenig zu tun!

Ich beende das ganze mal mit den schönen Worten "Keine Toleranz der Intoleranz!"